

Postulat SVP-Fraktion betreffend Abänderung Parkplatzreglement

1 TEXT

Der Gemeinderat wird beauftragt, das Reglement über die Benützung der öffentlichen Parkplätze und die Verordnung über die Benützung der öffentlichen Parkplätze so abzuändern, dass Mitarbeiter von Firmen, welche in der Gemeinde Niederlassungen haben, eine Parkkarte für ihr persönliches Motorfahrzeug erhalten können.

Begründung:

Anlässlich der Einführung des Reglements vor einem Jahr hat bereits die GPK auf die Ungereimtheit aufmerksam gemacht, dass Arbeitnehmer in unserer Gemeinde keine Parkkarten erhalten können.

Die bisherige Erfahrung zeigt, dass tatsächlich einige unserer ansässigen Betriebe mit auswärtigen Arbeitnehmern sich von dieser Regelung über Gebühr eingeschränkt fühlen. Die Regelung erscheint auch als wenig gewerbe- und wirtschaftsfreundlich und beeinträchtigt die Standortqualität der Gemeinde als Arbeitsort.

Bei der Beratung des Reglements vor einem Jahr lagen diverse brauchbare Textvorschläge für die Lösung des Problems vor (Protokoll des Grossen Gemeinderats, Sitzung vom 21. Juni 2005).

Es geht nach wie vor darum, die Durch-Pendler, welche in der Gemeinde weder wohnen noch arbeiten, fernzuhalten. Die Arbeitnehmer, welche zupendeln, sollen jedoch grundsätzlich parkieren dürfen, und Anspruch auf eine Parkkarte haben. Der Anspruch auf eine Parkkarte bedeutet jedoch keinen Anspruch auf einen Parkplatz, sondern nur die Bewilligung, auf einem Platz parkieren zu dürfen, wenn einer vorhanden ist.

Muri-Gümligen, 20. Juni 2006

U. Grütter (SVP)

*M. Loosli, A. Stettler, R. Meyer, P. Kästli, U. Siegenthaler, D. Pedinelli,
B. Lehmann, J. Aebersold, F. Schwander, A. Kauth, M. Müller, R. Grubwinkler,
J. Beck, N. Stauffer, H. Treier, K. Heer, V. Bettler Suter (18)*

BERICHT DES GEMEINDERATES

An der Sitzung vom 19. September 2006 hat der Grosse Gemeinderat den Vorstoss gemäss dem Antrag des Gemeinderates als Postulat überwiesen. In seiner Botschaft hat der Gemeinderat festgehalten, dass innerhalb einer angemessenen Frist nach der Einführung der Bewirtschaftung die betroffenen Gebiete und Strassenzüge einer Erfolgskontrolle unterzogen würden. Aufgrund der Ergebnisse werde darüber beraten, ob und wenn ja, welche Anpassungen im Parkierungsregime vorgenommen werden sollen.

Belegung der bewirtschafteten Parkplätze

Aufgrund der gemachten Erhebungen während 9 Monaten können über die Belegung der wichtigsten bewirtschafteten Parkplätze folgende Aussagen gemacht werden:

Strassen	Anzahl Parkplätze	durchschnittliche Belegung in %	durchschnittlich verfügbare freie Parkplätze
Moosstrasse	93	37	59
S.berggässchen	32	12	28
Thunstrasse	35	50	18
Jägerstrasse	17	51	8
Dunantstrasse	10	38	6
Elfenaustrasse	41	33	27

Folgerungen

Die schwachen Belegungszahlen am Seidenberggässchen deuten darauf hin, dass der Anteil an "Durchpendlern" sehr hoch war. Sporadisch (Abende und Wochenende) sind die Parkplätze jedoch stark frequentiert; dies v.a. bei Anlässen im Sportzentrum Füllerich.

Die Thun-, Jäger- und Dunantstrasse haben eine recht starke Belegungsquote. Mit Ausnahme der Gästefahrzeuge für das Restaurant Vilette dürfte der Anteil der Personenwagen von Anwohnenden hoch sein.

Die Kundinnen und Kunden der Geschäfte und Firmen an der Moosstrasse haben heute keine Probleme mehr, einen geeigneten Parkplatz zu finden. Allerdings muss festgehalten werden, dass die Parkplätze im nördlichen Bereich (Füllerichstrasse bis Worbstrasse) viel stärker frequentiert werden als diejenigen im südlichen Abschnitt.

Die Anwohner der Elfenaustrasse können heute ihre Fahrzeuge mit sehr grosser Wahrscheinlichkeit in unmittelbarer Nähe ihrer Liegenschaft parkieren.

Allgemein darf festgehalten werden, dass die Parkplatzbewirtschaftung die gewünschte Wirkung – nämlich die Fernhaltung von Durchpendlern – entfaltet hat. Auch im Einzugsbereich von Haltestellen des öffentlichen Verkehrs gibt es heute wieder ein ansprechendes Angebot von freien Parkplätzen. Die absoluten Zahlen an durchschnittlich freien Parkplätzen zeigen jedoch auch, dass der Bezügerkreis für Parkkarten nicht beliebig erweitert werden kann. Die Herausgabe zahlreicher weiterer Parkkarten würde zwangsläufig dazu führen, dass die Nachfrage nach Parkplätzen das bestehende Angebot übersteigen würde. Dieser unbefriedigende Sachverhalt führte ja bekanntermassen zur Einführung der sektoriellen Parkplatzbewirtschaftung.

Vorgesehene Anpassung

Im geltenden Reglement über die Benützung der öffentlichen Parkplätze ist in Artikel 3, Absatz 4 Folgendes festgehalten: *In besonderen Fällen können (z.B. an ortsansässige Seniorinnen und Senioren) weitere Parkkarten abgegeben werden.*

Diese Grundlage bietet dem Gemeinderat einen ausreichenden Handlungsspielraum, die Verordnung über die Benützung der öffentlichen Parkplätze so zu ergänzen, dass eine beschränkte Anzahl weiterer Parkkarten herausgegeben werden kann. Beispielsweise sollen Parkkarten auch an MitarbeiterInnen von Firmen abgegeben werden, welche zu Nachtzeiten ihre Arbeit verrichten müssen, in denen kein öffentlicher Verkehr zur Verfügung steht. Ein weiterer Grund für die Zusprechung von Parkkarten kann bei Firmen bestehen, die eine völlig ungenügende Anzahl von Firmenparkplätzen haben und keine Möglichkeit zur Schaffung von weiteren Parkplätzen haben (z.B. Murizentrum).

Der Gemeinderat wird in diesem Sinn eine beschränkte Lockerung der Anspruchsvoraussetzungen beschliessen.

3

ANTRAG

Gestützt auf die vorangehenden Ausführungen beantragen wir dem Grossen Gemeinderat, folgenden

Beschluss

zu fassen:

Das Postulat der SVP-Fraktion betr. Abänderung des Parkplatzreglements wird als erledigt abgeschrieben.

Muri bei Bern, 20. August 2007

GEMEINDERAT MURI BEI BERN

Der Präsident: Die Sekretärin:

Hans-Rudolf Saxer Karin Pulfer